

Sommer und Winter: Wege sicher und sauber halten!

Die Straßenverkehrsordnung regelt Pflichten von Anrainern

Krems – Haus- und Grundstückseigentümer sind dafür verantwortlich, dass der angrenzende Verkehrsweg sauber und sicher ist.

Wer kehrt im Herbst das nasse Laub vor Ihrem Wohnhaus weg, und wer ist bei Schnee und Eis für die Streuung von Gehsteigen verantwortlich? Auf Wegen vor Häusern und privaten Grundstücken fallen diese Aufgaben den Eigentümer:innen zu. Diese können in manchen Fällen haftbar gemacht werden, wenn vor ihrer Liegenschaft ein Unfall passiert.

Pflichten von Haus- und Grundstückseigentümern in Zusammenhang mit der Reinigung von Wegen sind in der Straßenverkehrsordnung (§93) geregelt: Demnach sind diese verpflichtet, auf dem Gehweg direkt vor dem Grundstück von Verunreinigungen wie nasses Laub, Obstschalen, Hundekot usw. zu befreien und wucherndes Unkraut zu entfernen.

Winterdienst: Wo Anrainer streuen müssen

Ähnliche Regeln gelten für den Winterdienst: Bei Schnee und Eis müssen private Haus- und Grundstücksbesitzer zwischen 6 und 22 Uhr den angrenzenden Gehsteig bzw. einen kombinierten Geh- und Radweg oder den Straßenrand 1 Meter breit räumen und streuen. Das gilt auch für Betreiber von Verkaufslokalen und Ständen in Fußgängerzonen. Eigentümer von unverbauten Liegenschaften müssen ebenfalls für Räumung sorgen, wenn das Grundstück entsprechend gewidmet ist.

Salzfreie Parkanlagen

Für Hundebesitzer hat Jürgen Stundner eine gute Nachricht: Der Umwelt und den Vierbeinern zuliebe wird in fast allen städtischen Parkanlagen ab diesem Winter nicht mehr gestreut. Eine Ausnahme

bildet der Stadtpark, da dieser für viele Menschen, die in der Innenstadt leben, ein wichtiger Naherholungs- und Bewegungsraum ist. *Eine Liste der Straßen mit Wintersperre findet sich auf www.krems.at (Suche: Wintersperre)*

Foto: Hundebesitzer Helmut Fischer freut sich darüber, dass sein Vierbeiner diesen Winter auf ungestreuten Wegen in den Parkanlagen laufen darf. Mit Stadtrat Werner Stöberl und Wirtschaftshofleiter Jürgen Stundner. © Stadt Krems, Abdruck bei Namensnennung honorarfrei.

Rückfragen: Ursula Altmann, Tel. 02732/801-227